

Funktionale Ausschreibung und besonderes Vorgehen bei der Talbrücke Rahmede

Die Ausschreibung der Talbrücke Rahmede wurde bereits im Oktober 2022 europaweit auf den Weg gebracht, im Sommer soll die Vergabe der Aufträge erfolgen. Das Besondere bei diesem speziellen Ausschreibungsverfahren war, dass eine funktionale Ausschreibung angewendet wurde. Man bestellt quasi „ein Stück Brücke“ und legt unter anderem einen Schwerpunkt auf das zügige Bauen. Wer schnell baut und gleichzeitig die nötige Qualität bescheinigt, hat in diesem Verfahren einen Vorteil bei der Auftragsvergabe. Wichtig dabei: Öffentliche Auftraggeber müssen diesen Weg gehen, damit grundsätzlich jedes Unternehmen mitmachen kann, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Ein wesentlicher Hintergrund: Korruption, Vetternwirtschaft und Vorteilsnahme sollen verhindert werden.

Stufe 1: Bewerbung und Angebotsabgabe

Bewerben konnten sich bei der Rahmede-Talbrücke Unternehmen innerhalb eines zweistufigen europaweiten Verfahrens, des sogenannten nicht offenen Verfahrens mit Teilnahmewettbewerb (§ 3 Nr. 2 EU VOB/A). Es können Unternehmen oder eine Arbeitsgemeinschaft mehrerer Firmen mitmachen. Im Teilnahmewettbewerb wurde über festgelegte Eignungskriterien entschieden, welche Firmen am ehesten in der Lage sind, den Auftrag erfolgreich durchzuführen. Dies können sie zum Beispiel über Referenzen belegen.

Welches Ausschreibungsverfahren angewandt wird, darüber entscheidet vor allem die Größe des Auftrags. Um eine passgenaue Bewerbung abzugeben, liegen für die interessierten Unternehmen im Rahmen der Ausschreibung meist schon Pläne und Gutachten bei. Außerdem wird ganz genau beschrieben, welche Leistungen zu erbringen sind.

All dies ist auf dem öffentlich zugänglichen Vergabemarktplatz im Internet einsehbar. Zu finden ist Letzterer gleich auf mehreren Internetplattformen. Allein der Vergabemarktplatz dient als Kommunikationsmedium zwischen Anbieter und Bietenden. Über das Portal und ausschließlich dort dürfen die Bieter auch Fragen stellen. Diese werden ebenso wie die Antworten ebenfalls dort allen Wettbewerbern zugänglich gemacht. Telefonische oder schriftliche Nachfragen auf dem Postweg sind unzulässig.

Stufe 2: Wertung der Angebote und Vergabe

Wer bezüglich der Kriterien des Teilnahmewettbewerbs überzeugt, wird in Stufe 2 zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Bewerber wurden ausgesucht. Sie haben Zeit für eine umfangreiche Planung bekommen, mit der sie sich um den Auftrag bewerben konnten. Sind die Angebote eingereicht, kommen die Wertungskriterien für die Vergabe zum Zuge.

Wichtig: Es gilt, Fristen einzuhalten. Das Angebot muss bis zu einem bestimmten Termin abgegeben werden. Der Auftraggeber wiederum belässt bis zum benannten Termin alle Angebote auf der Vergabepattform ungeöffnet. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass

keine Informationen von Bietern vor Ende der Angebotsabgabe weitergegeben werden können. Hier gilt einmal mehr, einer möglichen Vorteilsnahme entgegenzutreten.

Die Angebote werden im Rahmen der sogenannten Submission geöffnet, sobald die Angebotsfrist abgelaufen ist. Sie werden intensiv geprüft und verglichen.

Zum Abschluss wird der Zuschlag erteilt, also der Vertrag geschlossen. Die unterlegenen Bieter müssen je nach Verfahren informiert werden. Sie können innerhalb einer Frist von zehn Tagen eine Rüge einreichen, falls sie glauben, dass das Verfahren nicht korrekt durchgeführt wurde bzw. die Entscheidung zur Vergabe falsch ist. Kann der Auftraggeber dies nachweisbar widerlegen, wird vergeben. Der Rügende kann dann allerdings den Beschluss noch durch die Vergabekammer überprüfen lassen.